



Gebührenordnung des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg e.V.

Präambel

Diese Ordnung gilt verbindlich im Bereich des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg e.V. (SVBB) für alle unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder.

Ausgaben des Verbandes

§1 Reisekosten zu Lehrveranstaltungen und Sitzungen des DSB

¹Eine Reisekostenerstattung steht nur Funktionsträgern des SVBB (bspw. Präsidium, Gesamt-, Kreis-, Jugendvorstand, Referenten) zu, wenn Ziel und Zweck der Reise hauptsächlich den Interessen des SVBB dient.

²Eine Kostenübernahme für Veranstaltungen, aufgrund deren Teilnahme hauptsächlich persönlicher Nutzen gezogen werden könnte, ist ausgeschlossen. ³Alle Reisekosten sind so minimal wie möglich zu halten. ⁴Anlass und Art der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit, die Reisedauer und den Reiseweg hat die vom Verband beauftragte Person aufzuzeichnen und anhand geeigneter Unterlagen – zum Beispiel Fahrtenbuch, Tankquittungen, Hotelrechnungen, Schriftverkehr und ähnliches – nachzuweisen oder glaubhaft zu machen.

1 Übernachtungskosten (ohne Frühstück und Zusatzleistungen)

¹Es gelten folgende Maximalbeträge:

Einzelzimmer pro Nacht	75,00 EUR
Doppelzimmer pro Nacht	100,00 EUR

²Falls wegen einer Begleitperson, die nicht direkt an der Veranstaltung teilnimmt, Abrechnungsbelege nur für ein Doppelzimmer möglich sind, wird höchstens der Maximalbetrag für ein Einzelzimmer erstattet. ³Den vorgenannten Rahmen überschreitende Ausgaben sind zu begründen, z.B. Hotelbuchung direkt durch den Veranstalter. ⁴Leistungen, die keine Reisenebenkosten sind, wie zum Beispiel Massagen, Minibar oder Pay-TV, werden nicht erstattet.

2 Fahrkosten

a) Bahn

Hin- und Rückfahrt 2. Klasse	in voller Höhe
(Ansonsten gelten hier die Vereinbarungen des Veranstalters mit der Deutschen Bahn)	
+ Sitzplatzreservierung	in voller Höhe
+ ÖPNV	in voller Höhe
Sollte zwischen dem nächsten Fernverkehrsbahnhof und dem Zielort keine sinnvolle ÖPNV-Verbindung bestehen, können Taxifahrten in voller Höhe abgerechnet werden.	

b) eigenes Kraftfahrzeug

pro gefahrenem Kilometer	0,30 EUR
--------------------------	----------

c) Flug

Diese Kosten werden nur bis zur Höhe der erstattbaren Kosten einer Bahnfahrt übernommen.

Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V.



Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. und Landessportbund Berlin e.V.
Fachverband für Sport- und Bogenschießen

3 Verpflegungskosten

Tagesreise von mind. 8 Stunden, sowie An- und Abreise	14,00 EUR
Mehrtagesreise volle 24 Stunden	28,00 EUR
abzgl. erhaltenes Frühstück	-5,60 EUR
abzgl. erhaltenes Mittagessen	-11,20 EUR
abzgl. erhaltenes Abendbrot	-11,20 EUR

4 weitere Reisekosten

Das Präsidium kann weitere Personen bzw. Gründe nennen, denen eine Reiskostenerstattung nach Abs. 1 gewährt wird.

§2 Reisekosten zu Trainingsveranstaltungen und Wettkämpfen

¹Hierzu zählen Gruppenreisen des SVBB zu bspw. Ländervergleichswettkämpfen, vom DSB ausgeschriebene andere Wettkämpfe sowie Trainingslager des SVBB. ²Alle Maßnahmen sind vorher zu beantragen und bedürfen einer Genehmigung. ³Sie sind so kostengünstig wie möglich durchzuführen.

1 Startgelder

Diese werden in vollen Höhe übernommen.

2 Übernachtungskosten

¹Übernachungskosten sind der Struktur der Teilnehmer anzupassen. ²Hier sind, wenn möglich, für Übernachtungen Jugendherbergen zu nutzen. ³Der Verband ist dort Mitglied und kann entsprechende Ausweise zur Verfügung stellen. ⁴In keinem Fall sollte hier durchschnittlich der Kostenrahmen von § 1 Abs. 1 bei Übernachtung im Doppelzimmer überschritten werden.

3 Fahrtkosten

a) Bahn

Hin- und Rückfahrt 2. Klasse	in voller Höhe
(Ansonsten gelten hier die Vereinbarungen des Veranstalters mit der Deutschen Bahn)	
+ Sitzplatzreservierung	in voller Höhe
+ ÖPNV	in voller Höhe
Sollte zwischen dem nächsten Fernverkehrsbahnhof und dem Zielort keine sinnvolle ÖPNV-Verbindung bestehen, können Taxifahrten in voller Höhe abgerechnet werden.	

b) eigenes Kraftfahrzeug

pro gefahrenem Kilometer	0,30 EUR
Bei Veranstaltungen mit mehreren Teilnehmern ist, wenn möglich, der Verbandsbus zu nutzen.	

c) Mietfahrzeug

¹Hier sind die Mietkosten und das Treibstoffkosten anrechenbar. ²Falls zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Verbandsbus zur Verfügung steht, ist dieser zu nutzen. ³Kosten werden sonst nur in Höhe der für den Verbandsbus entstehenden Kosten erstattet.

4 Verpflegungskosten

¹Verpflegungskosten für Kadertraining und Trainingslager sollen die Verpflegungskosten nach § 1 Abs. 3 nicht übersteigen. ²Sollten darüber hinaus Kosten entstehen, so werden diese nur erstattet, wenn sie vorher beantragt wurden.

Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. und Landessportbund Berlin e.V.
Fachverband für Sport- und Bogenschießen



§3 Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

¹Diese sind Meisterschaften der Vereine und nicht des SVBB. ²Deshalb gilt folgendes: ³Startgelder werden nicht übernommen. ⁴Die Verpflegungspauschale pro Tag beträgt bei Meisterschaften, bei denen kein Verpflegungsangebot des SVBB zur Verfügung steht, 28,00 EUR.

§4 Aufwandsentschädigung für Aus-, Fort- und Weiterbildungen

Das Lehrgangspersonal erhält für die Vor- und Nachbereitung pauschal je Ausbilder 100,00 EUR sowie für die Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen 10,00 EUR pro Lehreinheit (á 45 Minuten).

§5 Aufwandsentschädigung für Kampfrichter

¹Es sind folgende Beträge abrechenbar:

bis zu 5 Stunden Einsatzzeit	30,00 EUR
bis zu 7 Stunden Einsatzzeit	35,00 EUR
über 7 Stunden Einsatzzeit	40,00 EUR

²Darüber hinaus werden nur begründete und notwendige Kosten erstattet.

Einnahmen des Verbandes

§6 Ausbildungen

a) Schießsportleiter ⁺⁾

Mitglieder des SVBB	89,00 EUR
Mitglieder anderer Landesverbände des DSB	129,00 EUR

b) Waffensachkunde

Mitglieder des SVBB	149,00 EUR
Nichtmitglieder	179,00 EUR

c) Standaufsicht

25,00 EUR

d) Jugendbasislizenz

Mitglieder des SVBB	0,00 EUR
Mitglieder anderer Landesverbände des DSB	49,00 EUR

e) Trainerausbildung ⁺⁾

C Breitensport	149,00 EUR
C Leistungssport	179,00 EUR

f) Trainerfortbildung

49,00 EUR

g) Kampfrichterausbildung - Basis inkl. Modul 1

Mitglieder des SVBB	0,00 EUR
Mitglieder anderer Landesverbände des DSB	89,00 EUR

h) Kampfrichterausbildung - jedes weitere Modul

Mitglieder des SVBB	0,00 EUR
Mitglieder anderer Landesverbände des DSB	49,00 EUR

Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. und Landessportbund Berlin e.V.
Fachverband für Sport- und Bogenschießen



i) Kampfrichterfortbildung

Mitglieder des SVBB

0,00 EUR

Mitglieder anderer Landesverbände des DSB

49,00 EUR

¹Der Betrag für alle Ausbildungen ist mit der Anmeldung fällig. ²Anmeldegebühr ist Reugeld.

³) Diese Gebühren reduzieren sich um 50%, wenn ein Nachwuchssportler die Ausbildung bestreitet.

§7 Verwaltungsgebühren

1 Mitgliedsbeiträge und Ausstellung von Wettkampfpässen

¹Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Delegiertenversammlung beschlossen. ²Für Mitgliedsausweise wird eine Gebühr von 0,50 EUR je Ausweis erhoben.

2 Mahnungen

¹Ist aufgrund einer Fristüberschreitung eine Mahnung nötig, erhebt der SVBB für den Arbeitsaufwand und die Zwischenfinanzierung Mahngebühren. ²Diese betragen für die

1. Mahnung 1% des angemahnten Betrages, jedoch mindestens 5,00 EUR, für die

2. Mahnung 2% des angemahnten Betrages, jedoch mindestens 10,00 EUR.

³Weitere Gebühren sind möglich.

3 Verbandsbus

Nutzungsentgelt pro Tag inkl. 100 km frei

25,00 EUR

Mehrkilometer pro km

0,22 EUR

Kaution

50,00 EUR

Pauschale bei nicht vollgetankter Rückgabe zzgl. Kraftstoff

10,00 EUR

4 Mobiler Schießstand / Bogenanhänger

Vermietung für Vereinsmaßnahmen pro Veranstaltungstag

50,00 EUR

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit Beschluss des Präsidiums und Bestätigung des Gesamtvorstandes am 19.07.2022 zum 01.08.2022 in Kraft.